



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Luftfahrt – „Fitness-Check“ der EU-Flughafenvorschriften

05.08.2025 – 28.10.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Liberalisierung des Luftfahrtinnenmarktes ist ein großer Erfolg der EU und trägt erheblich zum Wirtschaftswachstum und zum freien Personen- und Warenverkehr bei. Die sich verändernde Marktdynamik und neue Umweltprioritäten erfordern jedoch eine Überprüfung der bestehenden Flughafenvorschriften, um sicherzustellen, dass diese wirksam und relevant bleiben. Die vorliegende Konsultation soll zu dieser Überprüfung beitragen.

Unter dem Gesichtspunkt des Binnenmarkts regeln bislang drei wichtige Rechtsvorschriften die Flughafenkapazität und -infrastruktur der EU:

- Die [Zeitnischenverordnung \(EWG\) Nr. 95/93](#) regelt den Zugang von Luftfahrtunternehmen zu überlasteten Flughäfen, auf denen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Nachfrage zu decken.
- Die [Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte](#) bietet einen Rahmen für die Preisfestsetzung für den Zugang zu Flughafeninfrastruktur und Flughafenendiensten.
- Die [Bodenabfertigungsrichtlinie 96/67/EG](#) regelt den Zugang zu Bodenabfertigungsdiensten auf Flughäfen (d. h. den Diensten, die ein Luftfahrtunternehmen zwischen Landung und Start seiner Luftfahrzeuge benötigt).

Diese EU-Flughafenvorschriften sind auch für Bayern von Bedeutung, insbesondere für die Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen. Die EU-Vorschriften beeinflussen insoweit die konkrete Gestaltung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen, die Passagierabfertigung und auch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien. Sie betreffen auch die Kostenstrukturen für Sicherheitskontrollen und haben Auswirkungen

auf die Reisekomfortabilität und den Ablauf am Flughafen München und anderen bayerischen Flughäfen. Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung der Vorschriften sind dabei die Luftsicherheitsbehörden in Bayern.